

## Neuer Senat in Bremen



*Senator Martin Günthner, Senatorin Prof. Dr. Eva Quante-Brandt, Senatorin Anja Stahmann, Bürgermeisterin Karoline Linnert, Bürgermeister Dr. Carsten Sieling, Senator Ulrich Mäurer, Senatorin Dr. Claudia Bogedan, Senator Dr. Joachim Lohse (v.l.n.r.)*

Trotz massiver Stimmenverluste ist wieder ein rot-grüner Senat gebildet worden, an dessen Spitze ein neuer Bürgermeister Dr. Carsten Sieling steht. Das Finanzressort bleibt bei Karoline Linnert.

Der dbb bremen hofft auf eine weitere gute Zusammenarbeit mit den Senatsmitgliedern, insbesondere natürlich mit Bürgermeister Sieling, Finanzsenatorin Linnert und Innensenator Mäurer. Bei diesen drei Ressorts ergeben sich die hauptsächlichen Berührungspunkte zu unserer Gewerkschaftsarbeit.

Im Koalitionsvertrag ist unter Rubrik Personal festgeschrieben, dass die Beschäftigten an einer angemessenen Einkommensentwicklung teilhaben sollen. Der Senat steht zu den Tarifverträgen im öffentlichen Dienst. Die

Beamtenbesoldung wie auch die Besoldung der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie deren Versorgung muss den Bezug zur Tarif- und Gehaltsentwicklung der Angestellten im öffentlichen Dienst wahren. Eine Entkopplung soll vermieden werden und es soll zu einem Gleichklang der Bedingungen für alle im öffentlichen Dienst Beschäftigten kommen. Der Senat wird daher finanzpolitisch Vorsorge treffen, um eine angemessene Übertragung der Tarifergebnisse der Angestellten auf die Beamtinnen und Beamten zu ermöglichen.

Der rot-grüne Senat wird sich an diesen Aussagen messen lassen müssen, inwieweit bei den künftigen Tarifabschlüssen Beamte und Versorgungsempfänger gleichermaßen partizipieren.

## Informationen zur Grundsatzentscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Verfassungsmäßigkeit der Besoldung von Richtern und Staatsanwälten in den Ländern Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt

*Das Bundesverfassungsgericht hat am 5. Mai 2015 für drei Rechtskreise und nur für die Berufsgruppe der Richter eine Entscheidung zum Inhalt und Mindestmaß einer amtsangemessenen Alimentation nach Art. 33 Abs. 5 GG getroffen. Dabei wurden drei Prüfungsstufen mit konkreten Kriterien für die Bemessung einer verfassungsgemäßen Alimentation benannt.*



(aus dbb magazin 09/2015)

Dem Urteil kommt über die entschiedenen Fälle hinaus grundsätzliche und weitreichende Bedeutung für die Alimentation aller Beamten, Soldaten und Richter im Bund, den Ländern, den Gemeinden, den Gemeindeverbänden, Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts zu.

Unter Zugrundelegung der Kriterien und Berechnungsmaßstäbe des Bundesverfassungsgerichts ist nach ersten überschlägigen Prüfungen für die 17 Besoldungsrechtskreise in der Bundesrepublik Deutschland für das Jahr 2013 festzustellen, dass im Bund und in der überwiegenden Zahl der Länder die bis dato gewährte Alimentation auch im Bereich der A-Besoldung noch verfassungsgemäß erscheint, da bereits die Voraussetzungen der ersten Prüfungsstufe nicht erfüllt sind.

Dagegen erscheint es möglich, dass die Vermutung bestehen kann, dass die Besoldung

- im Land Baden-Württemberg für Beamte des höheren Dienstes,
- in der Freien Hansestadt Bremen sowie
- im Saarland

nicht amtsangemessen ausgestaltet war, sofern unterstellt wird, dass

- die Entscheidung zur R-Besoldung auf die A-Besoldung inhaltsgleich zu übertragen ist und
- nur der erste Prüfungsschritt zugrunde gelegt wird.

Eine umfassende und differenzierende Prüfung durch den dbb Bund ist sowohl mangels Vorliegen einzelner

landesspezifischer Daten als auch angesichts des Umfangs der Überprüfung für 17 Rechtskreise mit nach Zeitpunkten, Höhe und erfasstem Personenkreis unterschiedlichen Besoldungs- und Versorgungsanpassungen nicht leistbar.

Es bleibt abzuwarten, wann das Bundesverfassungsgericht seine Entscheidungen zu den noch anhängigen Verfahren zur A-Besoldung trifft. Seitens des dbb wird mit diesen in der zweiten Jahreshälfte des Jahres 2015 gerechnet.

Der dbb begrüßte die Entscheidung des BVerfG. „Das ist Klartext aus Karlsruhe“, sagte Hans-Ulrich Benra, stellvertretender dbb Bundesvorsitzender und Fachvorstand Beamtenpolitik, am 5. Mai 2015 in Berlin. „Wir erkennen den weiten Gestaltungsspielraum des Besoldungsgesetzgebers durchaus an. Gleichwohl war die klarstellende Botschaft aus Karlsruhe, dass die Festlegung der Besoldungshöhe an prozedurale Anforderungen insbesondere in Form von Darlegungs- und Begründungspflichten im Gesetzgebungsverfahren gebunden ist, aus unserer Sicht überfällig. Anforderungen an eine verfassungsrechtlich beanstandungsfreie Weiterentwicklung der Besoldung auch in Zeiten verstärkter Haushaltskonsolidierung trotz Föderalismusreform sind jetzt klar beschrieben“, so der dbb Vize. Welche Besoldung im Rahmen des Alimentationsprinzips angemessen ist, konnte der Staat als Dienstherr bisher im Rahmen seines Ermessens weitgehend frei entscheiden. Diese Spielräume haben die Verfassungsrichter nun eingeschränkt und konkretisiert. Es enthält für die Ermittlung der noch zulässigen Untergrenze der Besoldung mehrere Prüfungen sowie fünf volkswirtschaftliche Parameter, mit denen die Entwicklung der Besoldung zu vergleichen ist. Dazu zählen etwa der Nominallohnindex, der Verbraucherpreisindex und die Tarifentwicklung von Angestellten im öffentlichen Dienst. „Dass die Richterbesoldung und -versorgung in Sachsen-Anhalt gemessen an diesen vom Gericht aufgestellten Maßstäben für nicht mit Art. 33 Abs. 5 des Grundgesetzes vereinbar erklärt wurde, ist konsequent und nachvollziehbar“, so Benra. „An diesen Maßstäben werden wir ab sofort sämtliche Besoldungs- und Versorgungsentscheidungen der Dienstherrn messen, um Verletzungen des Alimentationsprinzips und ein weiteres Auseinanderdriften der Beamtenbesoldung in Deutschland zu verhindern.“

# Auswirkung des Besoldungsanpassungsgesetzes 2013/2014 im Land Bremen auf die Beamtenversorgung

Die Freie Hansestadt Bremen hatte wie das Land Nordrhein-Westfalen mit dem Gesetz zur Neuregelung der Anpassung der Besoldungs- und Beamtenversorgungsbezüge 2013/2014 in der Freien Hansestadt Bremen (BremBBVAnpG 2013/2014) bestimmte Besoldungsgruppen von einer Anpassung gänzlich ausgenommen. Nach der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs NRW wurden auch in der Freien Hansestadt Bremen durch das Bremische Beamtenbesoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz (BremBBVAnpG) 2013/2014 vom 28. November 2014 - ähnlich wie im Land Nordrhein-Westfalen - die verfassungswidrig zu niedrigen bzw. gestaffelten Bezügeanpassungen für die Besoldungsgruppe A 11 aufwärts rückwirkend nach oben korrigiert.

Dabei gibt es jedoch in dem neuen Bremischen Beamtenbesoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2013/2014 eine bislang einmalige Besonderheit, die Auswirkung auf die Anpassung der Versorgung hat.

Anders als beim Bund und allen anderen Ländern werden die jeweiligen Bezügeanpassungen in der Freien Hansestadt Bremen ausschließlich für Versorgungsempfänger rechnerisch um 0,2 Prozentpunkte vermindert, um die Differenzbeträge der Versorgungsrücklage zuzuführen.

Gesetzestechisch erfolgt dies nicht auf dem Wege separater Tabellenwerte, sondern über die Einführung eines neuen, mindernenden Faktors (0,99806 bzw. 0,99805 sowie 0,99803) auf die ruhegehaltfähigen Dienstbezüge.

Die rechnerische Absenkung der Bezügeerhöhungen hat auf diese Weise die gleiche Wirkung, wie eine Kürzung der prozentualen Anpassung um 0,2 Prozentpunkte. Allerdings mit dem Unterschied, dass nur die Versorgungsempfänger und nicht die Empfänger von Besoldungsbezügen betroffen sind.

So wird im Land Bremen im Ergebnis das Höchstruhegehalt unter 71,75 v. H. abgesenkt.

Auch wenn die neuartige Berechnung der Bezügeverminderung für die Zuführung zur Versorgungsrücklage nominell und betragsmäßig keine - z. B. im Vergleich zu Versorgungsempfängern anderer Bundesländer - übermäßige Benachteiligung darstellt, bedeutet die unterschiedliche Behandlung von Besoldungs- und Versorgungsempfängern

hinsichtlich der Bezügeanpassung eine neue Qualität gesetzgeberischen Handelns auf dem Feld der Beamtenbesoldung und -versorgung seit der Föderalismusreform.

Im letzten dbb report ist in einem Artikel dargestellt worden, dass der dbb bremen sich gegen die Absenkung der Versorgungsbezüge mit einer Musterklage wehren wird. Zwischenzeitlich ist für einen bremischen Versorgungsempfänger Widerspruch gegen diese Absenkung erhoben worden. Der dbb bremen wird durch das Dienstleistungszentrum Nord in dieser Angelegenheit unterstützt. Nach einem voraussichtlichem negativen Entscheid wird vor dem Verwaltungsgericht Bremen Klage erhoben.

Über den weiten Fortgang des Verfahrens werden wir berichten.



**Sie machen das Beste aus Ihrem Leben.  
Wir aus Ihrem Schutz.**

Was auch immer Sie im Leben vorhaben, wir von der **HUK-COBURG** sorgen für den passenden Versicherungsschutz.

Bei unseren Lösungen sind nicht nur Haus, Auto oder Altersvorsorge sicher, sondern auch die besten Konditionen zum günstigen Preis.

Erfahren Sie mehr über unsere ausgezeichneten Leistungen und unseren Service und lassen Sie sich individuell beraten. Wir sind gerne für Sie da.

**Geschäftsstelle  
Bremen**

Tel. 0421 5904-411  
Fax: 0421 5904-275  
info@HUK-COBURG.de  
Am Brill 18  
28195 Bremen  
Mo. – Do. 08.00 – 18.00 Uhr  
Fr. 08.00 – 16.00 Uhr



**HUK-COBURG**  
Aus Tradition günstig

# dbb nordtreff

In diesem Jahr hatte der dbb Schleswig-Holstein zum Nord Treff in Kiel eingeladen. Das Treffen fand im Rahmen der Kieler Woche statt.

An dem Nord Treff in Kiel am 26.06.2015 nahmen vom dbb bremen der stellvertretende Vorsitzende Uwe Ahrens und der Geschäftsführer Dieter Rybka teil.



Anke Schwitzer (dbb Schleswig-Holstein) begrüßte die Teilnehmer, darunter etliche Bundesvorstandsmitglieder, auf dem Schiff.

Mit dem Windjammer Artemis ging es für einige Stunden auf die Kieler Förde hinaus. Das Wetter meinte es sehr gut mit den Teilnehmern. Bei herrlichem Sonnenschein und mäßigem Wind konnten angeregte Gespräche geführt werden.

Aber auch maritime Aktivitäten waren gefragt (siehe Bild GF Rybka beim Segelhissen).

Insgesamt war es ein lohnendes Zusammentreffen mit den anderen norddeutschen Landesbünden, das im nächsten Jahr vom dbb Mecklenburg-Vorpommern in Rostock fortgeführt werden soll.




## Amtsangemessene Alimentation 2015

Wie in jedem Jahr stellen wir unseren Mitgliedern einen Musterwiderspruch zur Verfügung zur weiteren Verwendung. Nach dem Grundsatzurteil des Bundesverfassungsgerichts vom 5. Mai 2015 erscheint es durchaus möglich, dass das Gericht in einem zweiten Schritt die Besoldung in der Freien Hansestadt Bremen für nicht amtsangemessen hält.

Performa Nord  
Schillerstr. 1

28195 Bremen

.....  
.....  
.....  
.....  
 .....

.2015

Pers.Nr.

Betreff:           Amtsangemessene Alimentation im Haushaltsjahr 2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

Beamte haben Anspruch darauf, dass ihre Besoldung entsprechend den allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnissen und unter Berücksichtigung der mit den Dienstaufgaben verbundenen Verantwortung regelmäßig angepasst wird. Dadurch soll dem Grundsatz der amtsangemessenen Alimentation Rechnung getragen werden, welcher dem Beamten die rechtliche und wirtschaftliche Unabhängigkeit sichern und einen seinem Amt angemessenen Lebenskomfort ermöglichen soll.

Das Bundesverfassungsgericht hat am 5. Mai 2015 für drei Rechtskreise und nur für die Berufsgruppe der Richter eine Entscheidung zum Inhalt und Mindestmaß einer amtsangemessenen Alimentation nach Art. 33 Abs. 5 GG getroffen. Dabei wurden drei Prüfungsstufen mit konkreten Kriterien für die Bemessung einer verfassungsgemäßen Alimentation benannt.

Dem Urteil kommt über die entschiedenen Fälle hinaus grundsätzliche und weitreichende Bedeutung für die Alimentation aller Beamten, Soldaten und Richter im Bund, den Ländern, den Gemeinden, den Gemeindeverbänden, Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts zu.

Unter Zugrundelegung der Kriterien und Berechnungsmaßstäbe des Bundesverfassungsgerichts ist nach ersten überschlägigen Prüfungen für die 17 Besoldungsrechtskreise in der Bundesrepublik Deutschland für das Jahr 2013 festzustellen, dass in der Freien Hansestadt Bremen die bis dato gewährte Alimentation auch im Bereich der A-Besoldung nicht verfassungsgemäß erscheint. Eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur A-Besoldung ist noch in diesem Jahr zu erwarten.

Zwar wurde der Tarifabschluss 2015 / 2016 inhaltsgleich übernommen, aber der bisher bestehende Besoldungsrückstand aus den letzten Jahren nicht ausgeglichen.

Die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes im Land Bremen unterstützen mehrere Musterverfahren zur amtsangemessenen Alimentation der Beamten. So auch der Deutsche Beamtenbund, dessen Musterverfahren beim Verwaltungsgericht Bremen unter den Az. 6K136/14, 6K137/14 und 6K138/14 anhängig sind. Die Senatorin für Finanzen hat gegenüber den Gewerkschaften erklärt, dass für den Fall, dass Musterklagen betrieben werden, die übrigen Anträge und Widersprüche ruhend gestellt würden und gleichzeitig die Freie Hansestadt Bremen insoweit auf die Einrede der Verjährung verzichten würde. Die Antragsteller und Widerspruchsführer würden so behandelt wie die Kläger der Musterverfahren.

Ich beantrage daher, den bestehenden Besoldungsrückstand auszugleichen.

Im Hinblick auf die Musterprozesse wird gebeten, diesen Antrag bis zum Abschluss der vorbenannten Verfahren nicht zu bescheiden, sondern das Verfahren unter Verzicht auf die Einrede der Verjährung und Verwirkung ruhend zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen

# Herabgesetzte Altersgrenze für den Bezug von Kindergeld

**hier: mögliche Auswirkungen auf den Familienzuschlag**

Das Bundesverfassungsgericht hat mit Beschluss vom 29. Juli 2015 (Az.: 2 BvR 1397/14) die gegen das Urteil des Bundesfinanzhofs eingelegte Verfassungsbeschwerde betreffend die Absenkung der Altersgrenze für den Bezug von Kindergeld nicht zur Entscheidung angenommen.

Das Bundesverfassungsgericht musste sich aufgrund der vom Kläger gegen das Urteil des Bundesfinanzhofs vom 2. April 2014 – V R 62/10 – eingereichten Verfassungsbeschwerde erneut mit der Frage beschäftigen, ob die mit dem Steueränderungsgesetz 2007 von 27 auf 25 Jahre herabgesetzte Altersgrenze für den Bezug von Kindergeld verfassungsgemäß ist.

Aufgrund der noch offenen Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts wurde allen Eltern, die durch die Regelung Nachteile erleiden, geraten, gegen Kindergeld- bzw. Steuerbescheide binnen eines Monats Einspruch einzulegen und bei ihrem Dienstherrn die Gewährung des Familienzuschlags für in Betracht kommende Kinder zu beantragen.

**Durch die Nichtannahme der Verfassungsbeschwerde ist die Entscheidung des Bundesfinanzhofs rechtskräftig geworden, so dass die genannten Einsprüche bzw. Anträge erfolglos sein dürften.**

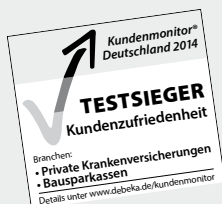
**Debeka**

Versichern und Bausparen

*Debeka Versicherungsverein auf  
Gegenseitigkeit – von Beamten  
für Beamte gegründet*



Das Geheimnis des Erfolges liegt darin, den Standpunkt des anderen zu verstehen. 1905 wurde die Debeka Krankenversicherung von Beamten für Beamte gegründet. Wir kennen den Bedarf und haben darauf unseren leistungsfähigen und kostengünstigen Versicherungsschutz für Sie abgestimmt. Nicht nur führende Wirtschafts- und Verbrauchermagazine, sondern insbesondere unsere Mitglieder bestätigen uns immer wieder die hervorragende Qualität unserer Produkte.



Profitieren auch Sie von unserer Leistungsstärke.

**anders als andere**

**Landesgeschäftsstelle Bremen**  
Ostertorstraße 36  
28195 Bremen  
Telefon (04 21) 3 65 03 - 0  
[www.debeka.de](http://www.debeka.de)

**Debeka**

# Seminar „Mehr Selbstbehauptung und Stärke“

"Ich würde mich gerne mehr durchsetzen können!" Das ist ein Satz, den wir häufiger von Teilnehmern in Kommunikationsseminaren hören. Es ist auch nicht immer so einfach, sich gegenüber selbstbewusst und lautstark auftretenden Kollegen, Kunden oder Vorgesetzten zu behaupten und Paroli zu bieten, ohne zurück zuweichen und nachzugeben oder in den Kampf zu gehen. Souveränität ist eine Mischung verschiedenster Elemente. Sprache, Stimme, Körpersprache und die eigene Persönlichkeit wirken dabei zusammen.

Der Deutsche Beamtenbund Bremen führte daher ein Seminar der dbb akademie vom 1. bis 3. September 2015 im dbb forum siebengebirge, Königswinter, durch.

An dem Seminar nahmen 16 Teilnehmer aus Bremen und Bremerhaven teil.

Das Seminar hatte folgende Inhalte

- Wie wirke ich? Selbstbild- Fremdbild
- Welche Signale sende ich?
- Hierarchie und Status und deren Bedeutung für die Körpersprache
- Auch in Stresssituationen ruhig und kompetent agieren
- Klar und deutlich in der Information sein
- Nein sagen ohne Schuldgefühle
- Den eigenen Standpunkt vertreten und sich positiv durchsetzen



## Im Jahr 2016

bietet der Deutsche Beamtenbund Bremen ein Seminar der dbb akademie vom 23. bis 25. Februar 2016 im dbb forum siebengebirge an.

## „Umdenken fördern - Wege zur dauerhaften Selbstmotivation“

Die Teilnehmenden

- kennen Grundlagen der Motivationslehre
- reflektieren ihre Werte und Ziele
- reflektieren ihre Ressourcen
- lernen ihre Antreiber und das Modell des inneren Teams kennen
- entwickeln Strategien zur Selbstmotivation.



## Aus unserer Perspektive - ein kleiner Rückblick auf den G7-Gipfel in Elmau

Es hat schon beinahe Tradition: Zu Großeinsätzen der Bereitschaftspolizeien der Länder treffen sich die sogenannten Betreuungsteams unserer Gewerkschaft und besuchen die Einsatzkräfte, vorzugsweise ihres jeweiligen Bundeslandes. Der Zweck ist einfach: Es gilt, Missstände in der Unterbringung oder Versorgung zu erfragen, Probleme der Einsatzkräfte kennenzulernen, und bei deren Lösung mitzuwirken. Daneben hat es sich etabliert, mit kleinen Geschenken, Erfrischungen oder praktischen Kleinigkeiten die häufig grundsätzlich gute Laune der Kolleginnen und Kollegen im Einsatz noch etwas zu heben oder - im schlimmsten Fall - die schlechte Laune zu vertreiben. Letzteres war, das sei vorweggenommen, in den bayerischen Alpen nicht nötig.

Unser Betreuungsteam, erkennbar an den blauen Poloshirts mit DPoIG-Stern und Landeswappen, machte sich auf den Weg nach Bayern, um die Bremer Kolleginnen und Kollegen zu besuchen, zu unterstützen und mit ihnen in Kontakt zu kommen. Neben der BFE waren eine Hundertschaft sowie 11 DiensthundeführerInnen aus Bremen nach Bayern gereist.



Bereits am Freitagnachmittag bzw. am frühen Abend waren unsere Kollegen André Gudel, Andreas Koziol und Ben Soika in Seefeld und besuchten die Bremer, die sich bereits für den Nachtdienst rüsteten und die kleinen Helferlein der DPoIG gerne annahmen.

Kontakt mit der BFE und den DHF wurde am Samstag und Sonntag unmittelbar im Einsatzraum hergestellt, und neben den begehrten Energydrinks waren Sonnencreme, After-Sun-Lotion und Eis gern genommene Geschenke - bei Temperaturen um 30° C auch kein Wunder.

Insgesamt waren unsere Betreuer der DPoIG Bremen an den beiden „Großkampftagen“ Samstag und Sonntag vor Ort, und gemeinsam mit den Betreuungsteams der Jungen Polizei und des Landesverbands Bayern wurden an diesen Tagen von früh bis in die Nacht mehr als 12.000 Dosen Erfrischungsgetränke und 10.000 Flaschen Sonnencreme an die Kolleginnen und Kollegen aus vielen Bundesländern und Österreich verteilt.

Am Sonntag gegen 18.00 Uhr traten das Bremer Betreuungsteam wieder die Heimreise an, Montag früh um halb vier war auch der letzte im heimischen Bett gelandet, und alle drei sind sich einig: Das war nicht der letzte Betreuungseinsatz!





# Impressionen



# Nord-Ostsee-Kanal

Am 5.6.2015 brach die Seniorentruppe mit voll besetztem Bus zur Nord-Ostsee-Kanal Fahrt auf Richtung Rendsburg. Es war wunderbares Wetter, wie bestellt. In Rendsburg gingen wir an Bord der Adler Princess.



An Bord war viel Platz, so dass jeder seine Ecke aus-suchen konnte. Am Ufer gab es immer etwas Interessantes zu beobachten. Ein Highlight war natürlich das Buffet an Bord. Interessanterweise wurde dies aus den unteren Katakomben im Schiff auf die Veranstaltungsebene hochgefahren. Es war sehr gut und reichlich. Bevor wir in die Kieler Förde einbogen, musste noch eine große Schleuse gemeistert werden. Mit dem Ausflugsdampfer wurden etliche Segelboote gleichzeitig mit durch geschleust.

In Kiel angekommen konnte noch von tuicruises die „Mein Schiff“ 4“ bewundert werden, die an diesem Tag getauft wurde.

## DPoIG lehnt Überführung der Ortspolizeibehörde in die Landespolizei ab

Die Deutsche Polizeigewerkschaft Bremen (DPoIG) lehnt die Überführung der Ortspolizeibehörde Bremerhaven in die Landespolizei ab. „Ich bezweifle, ob dadurch tatsächlich Kosten gespart werden können,“ so Landesvorsitzender Jörn Schulze. Zunächst einmal würden durch die geplante Umstrukturierung Kosten entstehen.

„Die Grünen und die SPD müssen erklären, was sie mit dieser Idee erreichen wollen,“ so Schulze weiter. „Die Erfahrung lehrt, dass beide Städte sehr unterschiedlich geprägt sind. Die in Bremerhaven verwurzelte Ortspolizeibehörde ist die richtige Antwort auf die Strukturen in der Stadt – das sollte nicht dadurch gefährdet werden, dass zukünftig zahlreiche Aufgaben von der Landeshauptstadt aus gesteuert werden.“

Schulze befürchtet, dass sich durch eine Zusammenführung Fehler wiederholen, die schon bei der Polizeireform 2005 gemacht wurden: „Die lokale, gut informierte, vernetzte und bürgernahe Polizei ist uns verloren gegangen – genau dasselbe wird in Bremerhaven passieren. Der Polizist, der sein Revier und seine „Pappenheimer“ genau kennt, ist schon heute eher die Ausnahme als die Regel. Die zukünftige Landesregierung wird Bremerhaven mit diesen Plänen keinen Gefallen tun.“

Die rot-grüne Koalition in Bremen will die bislang eigenständige Ortspolizeibehörde Bremerhaven in die Landespolizei Bremen integrieren, um Geld zu sparen.

Es darf bezweifelt werden, ob sich dadurch tatsächlich Kosten senken lassen. Es steht außerdem zu befürchten, dass dann die Entscheider in Bremen zu weit weg sind vom Ort des Geschehens.

### Impressum

Redaktion:  
D. Rybka  
Kontorhaus  
Rembertistr. 28  
D-28203 Bremen

Fotos: dbb bremen, dbb bund, fotolia.de, D. Rybka, Senatskanzlei Bremen

### Herausgeber

Der **dbb** / report  
wird von dbb-beamtenbund und tarifunion,  
landesbund bremen, herausgegeben.

Telefon 0421 - 70 00 43  
Telefax 0421 - 70 28 26  
E-Mail: [dbb.bremen@ewetel.net](mailto:dbb.bremen@ewetel.net)  
Internet: [www.bremen.dbb.de](http://www.bremen.dbb.de)



## Wahl zur dbb Jugendvertretung

Am 2. September 2015 fanden in der Geschäftsstelle des dbb OV Bremerhaven Vorstandswahlen für die dbb jugend bremen statt.

Gewählt wurden:

Vorsitzende (allgemeine Anliegen):

Rebecka Manning

Vorsitzender (gewerkschaftspolitisch):

Pascal Hinck

Schatzmeister: Benjamin Lindhorst

Schriftführer: Henrik Terhorst

Kassenprüfer/-in:

Silvia Plate und Marc Zeitler.



*v. l. Pascal Hinck, Benjamin Lindhorst, Henrik Terhorst, Silvia Plate, Rebecka Manning*

## Sommerfest der neuen dbb jugend bremen

Die neue dbb-Jugend Bremen legte gleich richtig los und veranstaltete ein Sommerfest am 12.09.2015 in der Geschäftsstelle Bremerhaven.

Es wurde auch ein Festzelt aufgestellt und für reichlich Getränke, leckere Salate und Grillfleisch gesorgt. Zudem wurde auch eine Tombola mit vielen tollen Preisen für Jung und Alt veranstaltet. Keiner ging leer aus.

Da das Wetter auch hervorragend mitspielte, wurde es eine rundum gelungene Veranstaltung.



# Sozial- und Erziehungsdienst Tarifverhandlungen bisher ohne Ergebnis

## Bisheriger Ablauf: WARN- BZW. ERZWINGUNGSSTREIK

Noch während der aktuellen Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst (3. Runde TV-L vom 16. -18. März 2015) gab es auch in den Verhandlungen im Sozial- und Erziehungsdienst keine Fortschritte, so dass es am 19. März 2015 zu einer ersten Warnstreikaktion bundesweit kam. Weitere Warnstreiks folgten am 9. und 16. April 2015. Nach dem Scheitern der Verhandlungen wurde in der 18. KW die Urabstimmung durchgeführt. Mehr als 95% stimmten für einen Erzwingungsstreik. Nach der Freigabe des Erzwingungsstreiks begannen die Streikmaßnahmen bundesweit am 8. Mai 2015.

Seit dem 13. Mai 2015 wurde in den Bremerhavener Kitas gestreikt.



Eine kleine Gruppe gebildet aus Mitarbeiterinnen der Kitas Dresdener Str., Karl-Lübben-Str. und Stettiner Str. machten sich auf den Weg und besuchten/streikten vor weiteren Einrichtungen wie Kita Braunstr. und Krippe Braunstr., Fröbel Kindergarten, Kita Neuemoorweg, Kita Mecklenburger Weg, Otto-Oellerich-Str., Julius-Brecht-Str., Spadener Str., Robert-Blum-Str. und auch Dresdener Str., Karl-Lübben-Str. Stettiner Str., im sogenannten Flash-Mob.

Die Anfangs kleine Gruppe erzielte eine hohe Aufmerksamkeit und wuchs stetig an.



*Liebe Eltern & Interessierte,  
kommt am Dienstag, 2. Juni 2015  
um 16.00 Uhr mit zum Treffen  
mit OB Melf Grantz vor das Stadthaus!*

*Helft uns bei der Aufwertung!*

*Die Kita-Mitarbeiter/innen  
komba Gewerkschaft bremen*

Der vorläufige Höhepunkt der Aktionen fand vor dem Stadthaus Bremerhaven statt. Am Dienstag den 2. Juni 2015 trafen wir uns um 14:45 Uhr am Theodor-Heuss-Platz, Stadtheaterstufen, um dann gemeinsam durch die Bürger-, Lloydstr., Hafenstr. und Hinrich-Schmalfeldstr. zum Stadthaus zu marschieren. Um 16.00 Uhr fand dann das Treffen mit Oberbürgermeister Melf Grantz statt.

Organisatoren der Kita Streikaktionen in Bremerhaven waren Landesstreikleiter Bremen Jürgen Köster und Fachbereichsleiterin Sozial- und Erziehungsdienst Gisela Göhlig.





Ab Montag den 8. Juni 2015 nahmen alle wieder Ihre wertvolle Aufgabe in den Kitas wahr.

Nach einer viertägigen Schlichtung (19. bis 22. Juni 2015) in Bad Brückenau (Rhön) gab es eine Schlichter-

empfehlung zur Entschärfung des Tarifkonflikts im Bereich des Sozial- und Erziehungsdienstes. Die Schlichter Georg Milbradt und Herbert Schmalstieg hatten in der Nacht von Montag auf Dienstag einen Schlichterspruch vorgelegt. Für dessen Annahme haben sich sowohl die Schlichtungskommission der Arbeitgeber als auch der Gewerkschaften ausgesprochen. In der Gewerkschaftskommission waren dbb und ver.di gemeinsam vertreten.

Nach intensiven Gesprächen zwischen den Kommissionen und den Schlichtern stellten diese einen sehr detaillierten Kompromissvorschlag vor, der für beide Seiten tragbar erschien, um einen festgefahrenen Tarifkonflikt nach sechs ergebnislosen Verhandlungsrunden und vierwöchigem Streik zu befrieden.

## Verhandlungskommission will Mitgliedervotum



Foto: dbb bund

*dbb Verhandlungsführer Andreas Hemsing und ver.di-Chef Frank Bsirske (rechts) gaben bei einer Pressekonferenz am 25. Juni 2015 in Offenbach bekannt, dass die Mitglieder der Gewerkschaften zum Schlichterspruch im Sozial- und Erziehungsdienst befragt werden*

Die dbb Verhandlungskommission für den Sozial- und Erziehungsdienst wird eine Mitgliederbefragung durchführen, bevor sie den Schlichterspruch vom Dienstag endgültig bewertet. „Die Empfehlung der Schlichter ist eine gute Grundlage für weitere Verhandlungen. Bevor wir in die abschließenden Gespräche gehen, wollen wir aber ein detailliertes Stimmungsbild aus unserer Mitgliedschaft“, sagte dbb Verhandlungsführer Andreas Hemsing am 25. Juni 2015 in Offenbach.

Die Befragung der Mitglieder war für vier Wochen vorgesehen.

### **Sozial- und Erziehungsdienst: Mitglieder lehnen Schlichterspruch ab.**

Bei der dbb-Mitgliederbefragung haben sich über 60 Prozent der Beschäftigten aus dem Bereich des Sozial- und Erziehungsdienstes gegen eine Annahme des

Schlichterspruchs ausgesprochen. Dies sei ein „deutliches Signal“ an die Gewerkschaften und die Arbeitgeber, erklärte dbb-Verhandlungsführer Andreas Hemsing am 8. August 2015 in Berlin.

Hemsing: „Die geringe Zustimmung zum Schlichterspruch ist ein klarer Auftrag für die Verhandlungskommission. Daher werden wir die Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) bei der nächsten Verhandlungsrunde in Offenbach dazu auffordern, auf das Votum entsprechend zu reagieren.“ Das Ergebnis zeige, wie groß der Wille der Beschäftigten sei, eine der gesellschaftlichen Bedeutung angemessene Wertschätzung für die Berufe im Sozial- und Erziehungsdienst durchzusetzen.

Die Geschäftsführung der dbb Bundestarifkommission wird über das weitere Vorgehen und mögliche Arbeitskampfmaßnahmen beraten.

## dbb-Fachtagung zu Altschulden und Schuldenbremse

# Schulden öffentlicher Haushalte bedrohen kommende Generationen



Foto: Jan Brenner

dbb-Chef Klaus Dauderstädt mit dem saarländischen Finanzminister Stephan Toscani

Die Schulden der öffentlichen Haushalte in Deutschland von über zwei Billionen Euro „bedrohen kommende Generationen als vererbte Hypothek“. Das hat der dbb Bundesvorsitzende Klaus Dauderstädt zum Auftakt einer Fachtagung kritisiert, die der gewerkschaftliche Dachverband am 8. Juni 2015 in Berlin ausrichtete. Der dbb habe in diesem Zusammenhang „Sorgen vor dem Verlust staatlicher Handlungsfähigkeit und Souveränität“, sagte Dauderstädt.

Er erinnerte an das bereits 2012 vom dbb angeregte

Gutachten des Steuerrechtsexperten und ehemaligen Bundesverfassungsrichters Prof. Paul Kirchhof „Deutschland im Schuldensog – Der Weg vom Bürgen zurück zum Bürger“. Kirchhof war unter anderem den Fragen nachgegangen, ob die Staatsschulden mit Grundgesetz und Europarecht in Einklang stehen, welche Wege aus der Schuldenkrise führen und wie Schulden der öffentlichen Hände künftig vermieden werden können.

Zweiter Themenschwerpunkt der dbb Fachtagung war die Schuldenbremse. Bei aller Zustimmung zur Begrenzung staatlicher Schulden warne der dbb davor, den „Haushaltsgesetzgebern in Bund und Ländern keinen Gestaltungsspielraum mehr zu belassen“, so Dauderstädt. Auch in Zukunft müssten notwendige Investitionen in Infrastruktur, Sicherheit, Bildung, aber auch ein funktionsfähiger öffentlicher Dienst gewährleistet werden können. Dies sei auch ein wichtiges Thema im Hinblick auf den 18. Juni 2015, an dem Bund und Länder ein Konzept für die Neuordnung ihrer Finanzbeziehungen präsentieren wollen. Der geltende Finanzausgleich läuft 2019 aus, und „trotz derzeit gut sprudelnder Steuereinnahmen ist der Konsens noch nicht greifbar“, gab Dauderstädt zu bedenken.

### dbb begrüßt Einigung im Bahnkonflikt

## Dauderstädt: Erneuter Beweis für die Überflüssigkeit des Tarifeinheitsgesetzes



Foto: Jan Brenner

Der dbb beamtenbund und tarifunion hat die Einigung im Tarifkonflikt bei der Deutschen Bahn am 1. Juli 2015 in Berlin begrüßt. Der dbb Bundesvorsitzende Klaus Dauderstädt kritisierte erneut die von der Koalition beschlossene gesetzliche Einschränkung der Koalitionsfreiheit: „Die Entscheidung des Bundestages, mit dem Tarifeinheitsgesetz in das Kerngeschäft der Sozial-

partner einzugreifen, ist nicht nur verfassungswidrig. Wenn es noch eines Beweises bedurft hätte, dass das Gesetz überflüssig wie ein Kropf ist, liegt der seit heute vor.“

Dauderstädt gratulierte der dbb-Mitgliedsgewerkschaft GDL, die das Ziel, die Arbeitsbedingungen für alle ihre Mitglieder tarifvertraglich zu regeln, erfolgreich durchgesetzt habe. Bedauerlich sei lediglich, dass für die Zustimmung der Bahn neun Streikrunden notwendig waren. Der dbb-Chef abschließend: „Das ist ein guter Tag für die Beschäftigten und Kunden der Bahn. Das Einvernehmen der Tarifparteien, sich auf Moderation und Schlichtung einzulassen, war der Durchbruch bei der Lösung dieses einjährigen Konflikts. Unser Dank gilt allen an der Schlichtung Beteiligten.“

# Tarifeinheitsgesetz = Verfassungsbruch mit Ansage



Als verfassungswidrigen Murks hat dbb Chef Klaus Dauderstädt das seit 10. Juli 2015 geltende Tarifeinheitsgesetz erneut kritisiert und die ersten Verfassungsbeschwerden und Anträge auf einstweilige Anordnung zur Aussetzung des Gesetzes zahlreicher Branchengewerkschaften in Karlsruhe begrüßt.

Es sei gut, „dass sich die ersten Verfechter von Koalitionsfreiheit und Tarifautonomie auf den Weg nach Karlsruhe gemacht haben. Wenn das Parlament die Koalitionsfreiheit der Bürgerinnen und Bürger nicht mehr verteidigt, müssen die Richter des Verfassungsgerichts diese Rolle übernehmen“, schreibt Dauderstädt in einem Gastkommentar für den Bremer „Weser-Kurier“ (2. August 2015).

## *Hanebüchenes Gesetz*

Mit dem Tarifeinheitsgesetz, nach dem in einem Betrieb nur noch der Tarifvertrag der mitgliederstärksten Gewerkschaft gelten soll, habe die Große Koalition einen „Verfassungsbruch mit Ansage“ durchgewunken, macht der dbb Chef deutlich: „Mit dieser Regelung sind die kleineren Gewerkschaften, also überwiegend die spezialisierten Berufs- und Spartenvertretungen, massiv in ihrer Existenz bedroht. Denn die kleinere Gewerkschaft darf mit ihren Mitgliedern nicht mehr in den Arbeitskampf ziehen - der Streik wäre auf ein nie zu erreichendes Ziel, nämlich einen eigenen Tarifvertrag, gerichtet. Damit aber werden die kleinere Gewerkschaft und ihre Mitglieder unmittelbar in ihrem Grundrecht auf Koalitionsfreiheit aus Artikel 9 eingeschränkt. Sie haben damit nicht mehr das jedermann zugestandene ‚Recht, zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen Vereinigungen zu bilden‘ und zur Not auch zu Arbeitsniederlegungen als ‚Ultima ratio‘ zu greifen“, so Dauderstädt. „Abreden, die dieses Recht einschränken oder zu behindern suchen, sind nichtig, hierauf gerichtete Maßnahmen sind rechtswidrig“, heiße es im Grundgesetz weiter - „und das Tarifeinheitsgesetz erfüllt diesen Tatbestand“, so Dauderstädt.

„Genau das hatte den Verfassern dieses unmöglichen Gesetzes bereits im Vorfeld eine überwältigende Zahl namhafter Sachverständiger ins Stammbuch geschrieben. Nun ist der Murks in Kraft und lässt im Grunde alle Fragen offen: Warum überhaupt brauchte es ein solches

Gesetz? Hält dieses Land, dessen Wirtschaft und Gemeinwesen bislang sehr gut mit der Tarifautonomie der Sozialpartner gefahren ist, keine Streiks aus, die zahlenmäßig deutlich unter dem europäischen Durchschnitt liegen? Warum mischt sich der Gesetzgeber nun plötzlich überflüssigerweise ein, zerstört den Betriebsfrieden und treibt die Gewerkschaften in einen harten Konkurrenzkampf?“, heißt es in dem Gastkommentar weiter.

Der dbb Bundesvorsitzende weist zudem auf die zahlreichen praktischen Probleme bei der Umsetzung „dieses hanebüchenen Gesetzes“ hin: „Wer ermittelt die Gewerkschaftszugehörigkeit, auf welcher rechtlichen Grundlage überhaupt? Wer definiert die Betriebsmehrheit? Alles ungeklärt. Die Arbeitsgerichte stehen vor unlösbaren Aufgaben, die Berufsgewerkschaften sind in Gefahr, weil ihre ureigenste Daseinsberechtigung infrage gestellt wird. Das ist nicht hinzunehmen“, betonte Dauderstädt, der für den dbb als gewerkschaftlicher Dachverband unabhängig von den Eilverfahren ebenfalls Verfassungsbeschwerde angekündigt hatte.



*dbb Vorsitzender Klaus Dauderstädt*

**Bundesweit für Sie da: Mit Direktbank und wachsendem Filialnetz.**



## Für mich: BBBank-Junges Bezügekonto<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Voraussetzung: Genossenschaftsanteil von 15,- Euro/Mitglied. Kostenfreie Kontoführung bis 27 Jahre, danach erfolgt automatisch die Umwandlung in ein Bezügekonto. Voraussetzung für eine kostenfreie Kontoführung ab Ausbildungsbeginn/Berufsstart: Eingang Ausbildungsvergütung bzw. Bezüge.

<sup>2)</sup> Zinssatz variabel, befristet bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres; vierteljährliche Kapitalisierung

<sup>3)</sup> Voraussetzung: Mitgliedschaft in einer dbb-Fachgewerkschaft; Gutschrift auf Ihr Bezügekonto über das dbb vorsorgewerk für die Dauer der Ausbildung (max. 3 Jahre)

Banken gibt es viele. Aber die BBBank ist die einzige bundesweit tätige genossenschaftliche Privatkundenbank, die Beamten und Arbeitnehmern des öffentlichen Dienstes einzigartige Angebote macht. Zum Beispiel das Junge Bezügekonto mit kostenfreier Kontoführung<sup>1)</sup> und Verzinsung des Kontoguthabens (bis max. 1.000,- Euro).<sup>2)</sup>

### Vorteil für dbb-Mitglieder:

- Jährlich 30,- Euro Bonus<sup>3)</sup> während der Ausbildung

Informieren Sie sich jetzt über die **vielen weiteren Vorteile** Ihres neuen Kontos unter Tel. 0 800/40 60 40 160 (kostenfrei) oder [www.bezuegekonto.de](http://www.bezuegekonto.de)

### Mehr Informationen? Gerne!

Tel. 0 800/40 60 40 160 (kostenfrei)  
oder [www.bbbank.de](http://www.bbbank.de)



**dbb**  
**vorsorgewerk**  
günstig • fair • nah

**BB** Bank

Die Bank für Beamte  
und den öffentlichen Dienst